



Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Eckpunkte zur Gestaltung von BA-/MA-Studiengängen für Lehrämter

Düsseldorf, 09. Mai 2001

Vorbemerkung

Durch die Eckpunkte soll sichergestellt werden, dass Bachelor- und Masterstudiengänge für Lehrämter, die im Rahmen von Modellversuchen erprobt werden, die Voraussetzungen für die gegenseitige Anerkennung von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen innerhalb der Kultusministerkonferenz erfüllen. Zu diesem Zweck sind folgende Mindeststandards zu beachten:

Die Einführung gestufter Studiengänge verbindet den Anspruch einer Reorganisation der Studienstruktur sowohl mit dem Ziel einer Straffung der realen Studienzeiten wie mit dem einer qualitativen Studienreform. Studienzeitverkürzung und Qualitätssteigerung im Hinblick auf das Berufsziel sind somit auch Parameter für ein konsekutiv organisiertes Studienmodell in der universitären Lehrerbildung. Entsprechend der Vereinbarung von Bologna (1999) zur Anpassung der Studienstrukturen an europäischen Universitäten beabsichtigt das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines Versuchs, gestufte Studiengänge auch im Bereich der Lehrerbildung zu ermöglichen.

Durch die im Entwurf einer Neufassung des LABG vorgesehene Öffnungsklausel erhalten die Hochschulen die Möglichkeit, auch die Lehramtsstudiengänge in die Strukturreform der Studiengänge einzubeziehen und konsekutiv zu organisieren.

Im Folgenden sind Organisationsprinzipien, quantitative Eckdaten und qualitative Standards aufgeführt, die als Rahmenvorgaben für die Genehmigung solcher alternativer Studienmodelle zu beachten sind:

- Die qualitative Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge - z.B. der Praxisstudien, des erziehungswissenschaftlichen Studiums und der Fachdidaktik - auf der Grundlage der Landtagsentschließung vom 09.06.1999 und unter Berücksichtigung der bundesweiten Reforminitiativen;
- die Anerkennungsfähigkeit des Bachelor- oder Master-Abschlusses als Erste Staatsprüfung,
- eingeschlossen die Übereinstimmung mit den Rahmenvereinbarungen der KMK.

Im Interesse einer qualitativen Weiterentwicklung der Lehrerbildung werden die Hochschulen ausdrücklich zur Gestaltung und Entwicklung von standortspezifischen Varianten aufgefordert. Dabei kann auch der Vorbereitungsdienst in die Neukonzeption mit einbezogen werden.

1. Strukturelle und quantitative Vorgaben

1.1 Aufbau

Das Bachelor-Studium ist fachwissenschaftlich dominiert, enthält aber auch fachdidaktische und vermittlungswissenschaftliche Studienanteile. Es bezieht sich auf Einsatzmöglichkeiten in definierten, aber breiten Berufsfeldern. Darin ist das Berufsfeld Schule mit den Verwendungsmöglichkeiten an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Berufskollegs und für die sonderpädagogische Förderung eingeschlossen. In der Gesamtschule werden Lehrkräfte mit unterschiedlichen Lehrämtern anteilig eingesetzt.

Für den Eintritt in den Schuldienst qualifiziert ein darauf aufbauendes Master-Studium, das erziehungswissenschaftlich und berufsspezifisch ausgerichtet ist. Die fachwissenschaftlichen Studien des Bachelor werden darin unter besonderer Berücksichtigung des Berufsfeldes Schule weitergeführt.

Für das Lehramt an Grund-/Haupt-/Realschulen sind auch Konzepte denkbar, die vorsehen, dass der Eintritt in den Vorbereitungsdienst unmittelbar nach dem Bachelor erfolgen kann.

1.2 Regelstudienzeiten

Bachelor-Studiengänge sind in der Regel dreijährig, um für ein Lehramt anererkennungsfähig zu sein.

Die Gesamtausbildungsdauer einschließlich Vorbereitungsdienst soll gegenüber dem status quo nicht verlängert werden.

1.3 Studienvolumen

Für das Studienvolumen gelten - den Rahmenvereinbarungen der KMK entsprechend - die folgenden Richtwerte:

- für das Lehramt an Grund-/Haupt-/Realschulen:
Bachelor-Studiengang 90 - 120 SWS; Master-Studiengang 30 - 40 SWS (ein Studienjahr);
insgesamt 120 - 160 SWS

- für die Lehrämter an Gymnasien und an Berufskollegs und für Sonderpädagogik:
Bachelor-Studiengang 90 - 120 SWS; Master-Studiengang 60 - 70 SWS (zwei Studienjahre);
insgesamt ca. 160 SWS.

Dabei dürfen - den Rahmenvereinbarungen der KMK entsprechend - bestimmte Untergrenzen für die einzelnen Studienanteile nicht unterschritten werden, und zwar

- für das Lehramt an Grund-/Haupt-/Realschulen:
Fachstudium: 2 Fächer je 35 SWS
- für das Lehramt an Gymnasien:
Fachstudium: 2 Fächer je 60 SWS einschließlich Fachdidaktik
- für das Lehramt an Berufskollegs:
je zur Hälfte: a) berufliche Fachrichtung
b) Erziehungswissenschaft und berufsfeldübergreifendes oder allgemein bildendes Fach oder spezielle oder weitere berufliche oder sonderpädagogische Fachrichtung
auch zwei allgemein bildende Fächer
- für das Lehramt für Sonderpädagogik:
je zur Hälfte: a) Sonderpädagogik (zwei sonderpädagogische Fachrichtungen plus fachrichtungsübergreifende Anteile)
b) Erziehungswissenschaft und Fachstudium

1.4 Studienstruktur

Es wird ein Studium vorausgesetzt, das erziehungswissenschaftliche sowie fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien umfasst und das im Ergebnis zu einer Lehrbefähigung für zwei Fächer führt. In beiden Fächern muss ein nach den KMK-Rahmenvereinbarungen anererkennungsfähiger quantitativer und qualitativer Standard nachgewiesen werden. Die Aufteilung der fachwissenschaftlichen Studienanteile kann entsprechend den Erfordernissen der Fächer unterschiedlich auf Bachelor- und Masterstudium vorgenommen werden.

Neben den beiden fachwissenschaftlichen Studienanteilen soll das Bachelor-Studium einen dritten Bereich enthalten, der auf Qualifikationen im Bereich von Wissen und Bildung, d.h. auf Wissensvermittlung und Wissenstransfer ausgerichtet ist.

Entsprechend der Aufteilung der fachwissenschaftlichen Studien im Bachelor-Studiengang kann auch die Schwerpunktsetzung im Master-Studium variieren.

1.5 Studienabschlüsse

Bachelor und Master werden jeweils durch eine akademische Prüfung abgeschlossen. Die Studiengänge müssen modularisiert (studienbegleitende Prüfungen) und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet sein.

Das Bachelor-Studium wird mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

Der Master-Studiengang ist auf einen stufenbezogenen bzw. schulformbezogenen Abschluss auszurichten.

1.6 Voraussetzungen

Die für die Studiengänge verantwortlichen Einheiten der Universität müssen sicherstellen,

- dass das erforderliche Lehrangebot von entsprechend hierfür qualifiziertem Personal erbracht wird,
- die erforderlichen organisatorischen Einrichtungen zur Koordination der Lehrveranstaltungen, zur Beratung der Studierenden, zur Entwicklung und zur Evaluation der Angebots- und Organisationsstrukturen geschaffen und aufrecht erhalten werden.

2. Qualitative Standards

2.1 (Vermittlungswissenschaftlicher) Wahlpflichtbereich

Dieses Studiensegment ist auszurichten an einem angenommenen breiten Berufsfeld für Vermittlungsberufe. Es zielt nicht speziell auf den Lehrerberuf, vermittelt aber grundlegende Qualifikationen im Bereich Wissenstransfer und Wissensmanagement, die auch für den Lehrerberuf konstitutiv sind.

Die Schwerpunktsetzung auf bestimmte soft skills (eher allgemein oder stärker berufsbezogen auch mit möglichem Akzent auf dem Arbeitsfeld Schule) erlaubt in der Ausgestaltung individuelle Studienprofile und auch eine unterschiedliche Berufsspezifika.

Um Wahlmöglichkeiten für die Studierenden zu schaffen, sollen möglichst in diesem Studienanteil verschiedene Varianten angeboten werden.

2.2 Modularisierung

Grundlage für Bachelor- und Masterstudiengänge ist die modulare Studienorganisation. Die bisher vielfach unverbundenen Teilkenntnisse sollen sich durch inhaltliche und methodische Verbindung in Studieneinheiten für die Studierenden zu einem kohärenten Wissensbestand zusammenfügen und so der Forderung nach einem breiten und fundierten Grundlagen- und Überblickswissen für das jeweilige Studienfach nachkommen.

Die modulare Organisation der Studiengänge soll auch zu einer veränderten Präsentation der Fachdisziplinen beitragen. Unabhängig davon, ob zwei affine oder differente Fachdisziplinen studiert werden, soll deren Studium durch eine spezifische wissenschaftliche oder wissenschaftstheoretische Fragestellung verknüpft werden. Nach Möglichkeit soll diese fachübergreifende und fächerverbindende Komponente durch den Optionalbereich verstärkt werden und so im Ergebnis zu einem geordneten und zusammenhängenden Wissensbestand führen.

Das Organisationsprinzip inhaltlicher und methodischer Verknüpfung soll sich in der inhaltlichen und systematischen Studiengestaltung spiegeln. Über das Prinzip eines Baukastensystems hinausgehend sollen daher sowohl die einzelnen Studienanteile wie die im gesamten Studium vermittelten fachwissenschaftlichen Studien auf eine disziplinübergreifende Fragestellung ausgerichtet sein.

2.3 Praxisstudien

Praxisstudien sind integrale Bestandteile des Bachelor- und Masterstudiums. Sie sind mit den theoretischen Lehrangeboten zu verknüpfen und beziehen sich jeweils auf das Berufsfeld, für das das Studium qualifizieren soll. Im Bachelor-Studium werden Praxisstudien daher in einem breiten Feld vermittlungsbezogener Berufe durchgeführt.

Im Master-Studium beziehen sie sich auf das Arbeitsfeld Schule. Entsprechend dem angestrebten Lehramt haben sie einen stufen- oder schulformbezogenen Schwerpunkt.

2.4 Standards für Kompetenzen

Das Studium muss die Grundlagen für eine professionelle pädagogische Reflexions- und Handlungsfähigkeit legen. Aufzubauen und am Ende der Studien zu überprüfen sind daher die Qualifikationen und Kompetenzen, die das Anforderungsprofil zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer bestimmen.

Hierzu gehören

- **fachwissenschaftliche Qualifikationen** (Grundlagen- und Überblickswissen, Disziplinübergreifendes Wissen),
- **fachdidaktische Qualifikationen** (Wissensmanagement und Wissenstransfer, Medienpädagogische Kompetenz),
- **pädagogische Kompetenz** (Reflexions- und Handlungsfähigkeit in Bezug auf grundlegende pädagogische Situationen),
- **kommunikative Kompetenz** (Rollenübernahme und -reflexion).

Unter dem Gesichtspunkt der Studienreform ist das Studium so anzulegen, dass Inhalte, Methoden und Überprüfungsverfahren in den neuen Studiengängen sich an den Zielkompetenzen ausrichten.

2.5 Evaluation

Die Entwicklung gestufter Studiengänge im Bereich der Lehrerbildung ist an die Bereitschaft und Verpflichtung zu begleitender interner und abschließender externer Evaluation mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung und dem Aufbau struktureller und inhaltlicher Standards geknüpft.

Die Überprüfung dieser Studiengänge orientiert sich an den vorstehenden qualitativen und quantitativen Rahmenvorgaben .

2.6 Befristung

Die Einführung erfolgt unter Vorbehalt und ist zeitlich befristet (7 Jahre).